

Referat/Amt: IV/51/MKD

Stadtjugendamt
Jugendhilfeplanung

Bearbeitet von:

Herr Klaus Maciol

Tel.Nr.:

0 91 31 / 86-2845

**Gemeinsamer Fraktionsantrag der CSU und SPD Nr. 043/2004 vom
21.04.2004:**

**Mehr Platz für Kinder: Öffnung und Nutzung von Schulhöfen,
Sporthallen und Vereinsanlagen außerhalb des Schul- und
Trainingsbetriebs**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
Gemeinsamer JHA SchulA	17.06.2004	X			Bericht			

Beteiligungen

Amt 41 Kultur- und Freizeitamt

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B.
Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

I. **Beschluss des Jugendhilfeausschusses**

am 17.06.2004

keiner, da Bericht

II. **Beschluss des Schulausschusses**

am 17.06.2004

keiner, da Bericht

JHA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

SchulA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Mit Antrag 043/2004 haben die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD gemeinsam im Rahmen des Projektes „Bewegtes Erlangen“ beantragt Schulhöfe, Sporthallen und Vereinssportanlagen außerhalb des Schul- und Trainingsbetriebes zu einer weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Antrag wurde eine Ideenskizze zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung des Antrages vorgelegt. In eine ähnliche Richtung zielt der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 27/2004 vom 17.02.2004 „Öffnung schulischer und städtischer Räume für die Jugendarbeit“.

Referat I hat für den 22 Juni 2004 zu einem Runden Tisch eingeladen um die Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Vorhaben abzuklären.

Zum gemeinsamen Antrag von CSU und SPD im Voraus Anmerkungen dazu aus Sicht des Referates IV:

Aus Sicht des Referates IV, Amt 41, Spielplatzbüro und Amt 51 ist dieser Antrag eine sehr begrüßenswerte Initiative um die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Erlangen entscheidend zu verbessern. Es ist ein Ansatz im Sinne der Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 1 SGB VIII; Schaffung und Sicherung einer Kinder- und Familiengerechten Umwelt). Bei der Umsetzung dieser Ziele kann ein sehr wichtiger Beitrag auf dem Weg Erlangens zur Kinder- und Familienfreundlichsten Großstadt Bayerns geleistet werden.

Die Öffnung und Aufwertung vorhandener Flächen und Räume wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten jungen Menschen in verdichteten Stadtteilen zusätzliche attraktive Freiflächen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht des Referates IV sind zwei Ansatzpunkte erkennbar:

1) Öffnung und Aufwertung von Schulhöfen.

Diese Räume sollen dann Funktionen übernehmen, wie es bereits vorhandene öffentliche Spiel- und Freizeitflächen haben. Eine stärker Verankerung dieser Flächen im Gemeinwesen und in der Verantwortung des Gemeinwesens mit der Aktivierung junger Menschen und angemessener „Sozial-Kontrolle /sozialer Verantwortung“ ist wünschenswert und anzustreben.

2) Öffnung von Sporthallen und -anlagen.

Hier ist eine niederschwellige Nutzung durch Initiativen und informelle Gruppen denkbar und wünschenswert. Diese Form des Angebotes setzt aber eine deutlich intensivere und vor allem professionelle Betreuung voraus. Erstens haben diese Räume ein wesentlich sensibleres Inventar. Zweitens sollen mit einer Öffnung vor allem auch Junge Menschen erreicht werden, die zum Einen erst motiviert und aktiviert werden müssen und zum Anderen z.T. über Sportangebote sehr gut erreichbar sind, aber nicht in Vereine eintreten. Im Jugendamt gibt es dazu bereits Erfahrungen mit Angeboten in diesem Bereich (Mitternachtssport z.B. Night-Basketball-Bruck). Die Öffnung von Sporthallen und Sportplätzen hat sich wegen der bisherigen traditionellen Nutzung z.T. als problematisch herausgestellt.

Als erster Schritt schlägt das Referat IV vor, auf der Öffnung der Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten einzugehen. Bei Schulhöfen wird, im Gegensatz zu Sporthallen und Sportplätzen, die in der Regel bereits jetzt intensiv genutzt werden, am meisten Potential gesehen wird. Eine aktive Rolle kann dabei das Spielplatzbüro, spielen.

Referat IV begrüßt die Ansätze zur Vorgehensweise und für ein Bürgerschaftliches Engagement und eine Verantwortungsübernahme, wie sie im Antrag dargestellt sind. Diese decken sich mit den Maximen der Jugendhilfe/ Jugendhilfeplanung, die sowohl einen Aushandlungsprozess, als auch eine frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen beinhalten (vgl. § 80 SGBIII).

Eine Umsetzung dieser erscheint vor allem für Punkt 1 unproblematisch denkbar. Dazu liegen in anderen Kommunen vielfältige Erfahrungen vor. Vor allem Bamberg konnte in den letzten Jahren viele Spielplätze mit Kindern und Eltern umgestalten. Vielfältige Infos dazu findet man u.a. auf

der Internetseite des Gartenamts Bamberg, das dafür ein eigenes „Baumobil“ betreibt. <http://www.bamberg.de/gartenamt/page11.html> Andere Projekte erfolgreiche Projekte gibt es in München und Nürnberg (Vgl. z.B. „Pausenlust statt Schulhoffrust“ in München <http://www.urbanes-wohnen.de/feldberg.html>).

Unabhängig davon sollte die Umsetzung des zweiten Punktes angegangen werden. Bei diesem zweiten Schritt ist auch Sicht des Referates eine noch stärkere Beteiligung der Sportvereine sinnvoll. Dieses leisten bereits jetzt sehr wertvolle Kinder und Jugendarbeit. Deshalb ist zusammen mit ihnen zu klären, zu welchen Rahmenbedingungen sie die im Antrag angesprochenen Ziele verwirklichen können. Unserer Meinung nach sollte dabei auch diskutiert werden, wieweit durch die Vereine niederschwelligere Angebote, die auch derzeit vereinsfernere Jungen Menschen erreichen, gemacht werden können.

Erfolgreiches Bürgerschaftliches Engagement braucht grundlegende Rahmenbedingungen.

- a) Bürger/innen müssen frühzeitig aktiv und aktivierend beteiligt werden. Gerade Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern, sind als Fachleute für Spiel- und Freiflächen anzusehen, auf die nicht verzichtet werden kann.
- b) Beteiligung muss über eine Anhörung hinausgehen, das bedeutet eine verantwortliche Mitplanung und gemeinsame Umsetzung. Verwaltung versteht sich in diesem Prozess eher als Berater und Unterstützer.
- c) Dabei ist eine direkte Aushandlung zwischen den verschiedenen Interessensgruppen hilfreich und ein präventiver Ansatz zur Reduzierung der Konflikte im öffentlichen Raum. Wichtig dabei ist aber auch, dass die Verhandlungspartner gleichberechtigt sind. Das heißt auch, dass im Rahmen dieses Prozesses Aushandlung z.T. erst gelernt wird.
- d) Beteiligung muss ernst gemeint sein. Das heißt, dass die Ergebnisse der Beteiligung zeitnah umgesetzt werden.
- e) Beteiligung darf nicht über Multiplikatoren geschehen, sondern muss mit den direkt Betroffenen geschehen
- f) Für die Projekte müssen Ressourcen zur Umsetzung vorhanden sein (z.B. Spielplatzbudget).
- g) Längerfristige Verantwortungsübernahme kann dadurch gestärkt werden, dass entsprechende Initiativen öffentliche und z.T. finanzielle Anerkennung finden (z.B. über Fördertopf für Spielplatzinitiativen etc.)
- h) Bürgerinnen und Bürger die die Funktion von Spielplatzpatenschaften übernehmen, müssen auch weiterhin begleitet werden. Es ist hilfreich, diese u.a. in Konfliktmanagement zu schulen.

Wie vielfältige Erfahrungen zeigen übernehmen Bürger/innen, wenn diese Aspekte erfüllt sind, weitergehende Verantwortung. Diese gilt besonderem Maße für Junge Menschen. (vgl. Erfahrungen des Gartenamts Bamberg)

Um später Enttäuschungen zu vermeiden sollten bei der, im Antrag vorgeschlagenen Situations- und Bedarfsanalyse, neben den Chancen der Öffnung, auch die Risiken (Missbrauch / Konflikte zwischen Nutzergruppen / Konflikte mit Anliegern) und mögliche vorbeugende Ansätze geklärt werden.

Für die Vorgehensweise ergeben sich aus Sicht von Referat VI, angelehnt an die Nürnberger Erfahrungen, deshalb folgende Anregungen für die Umsetzung des Vorhabens.

Diese sind in der den beiden Grafiken Anlage 1 und im Vermerk von Hr. Radde Anlage 2 näher dargelegt.

Das Referat IV wird diesen Ansatz in den Runden Tisch am 22. Juli einbringen.

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. **Ref. IV** z.K.
- VI. **Ref. I** z.K.
- VII. **Amt 40** z.K.

VIII. **Amt 41**/Herrn Radde z.K. und z.W.

IX. **Amt 51**/JHP z.K. und z.W



Mehr Platz für Kinder

Kinder- und Familienfreundliches Erlangen

Projektgruppe

ev. Unterausschuss JHA / SchuIA / SportA

*Prozesssteuerung
Koordination der
Projekte*

Vertreter der Fraktionen,
Schulverwaltungsamt, Sportamt,
Jugendamt, Kultur- und
Freizeitamt/Spielplatzbüro,
Jugendparlament,
Abteilung Stadtgrün,
Stadtjugendring

- 1) Vorbereitung der Grobanalyse – wo ist Handlungsbedarf
- 2) Klärung der Rahmenbedingungen
- 3) Prioritätenliste
- 4) Absicherung der Finanzierung
- 5) Steuerung der Umsetzungsplanung
- 6) Gewinnung von Akteuren vor Ort
- 7) Kontraktvereinbarung mit den Akteuren vor Ort

Mehr Platz für Kinder

Kinder- und Familienfreundliches Erlangen

Umsetzungsgruppen in den Stadtteilen

Aktivierende Beteiligung Aushandlung der Planung

Lehrer, Schüler/innen, Eltern,
Jugendliche, Anwohner/innen,
Abteilung Stadtgrün, Kultur-
und Freizeitamt/Spielplatzbüro,
Stadtjugendring, Jugendamt,
Schulverwaltungsamt, Sportamt

- 1) Analyse des Umfeldes aus Sicht der jeweiligen Interessenten / Betroffenen
- 2) Erörterung der Möglichkeiten und Grenzen
- 3) Entwurfsplanung
- 4) Aushandlung der Beteiligung bei der Umsetzung
- 5) Absicherung von Patenschaften und Verantwortlichkeiten



Stellungnahme des Spielplatzbüros zum Fraktionsantrag vom 21. April 2004 der CSU und SPD Fraktion (Antragsnr.: 043/2004):

Mehr Platz für Kinder: Öffnung und Nutzung von Schulhöfen, Sporthallen und Vereinsanlagen außerhalb des Schul- und Trainingsbetriebs

- I. Der Antrag der CSU- und SPD-Fraktion, der im Rahmen des Projekts „Bewegtes Erlangen“ entwickelt wurde, ist aus Sicht des Spielplatzbüros eine begrüßenswerte Initiative die Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Erlangen entscheidend zu verbessern.

Für das Spielplatzbüro ist die Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schulzeiten besonders interessant, da in verdichteten Stadtteilen wie zum Beispiel im Innenstadtbereich nur Schulen über mögliche zusätzliche Freiflächen für Kinder und Jugendliche verfügen. Neue Projekte sollten daher vor allem in den Stadtteilen initiiert werden, die noch nicht mit ausreichenden Sport- und Spielmöglichkeiten ausgestattet sind. (z. B. Innenstadt, Anger, Alterlangen, ...) Neben der Öffnung von Schulhöfen sollten vor allem auch notwendige Ausstattungsverbesserungen geprüft werden (auch auf bereits geöffneten Schulhöfen), da viele Schulhöfe wenig Spiel- und Bewegungsanreize bieten.

Wichtig aus Sicht des Spielplatzbüros ist, dass vor der Öffnung von Schulhöfen eine Bestandserhebung und eine Bedarfsanalyse durchgeführt wird.

Beispielgebend für die Öffnung von Schulhöfen ist die Stadt Nürnberg, die seit Jahren Schulhöfe am Nachmittag als Spiel- und Sportflächen geöffnet hat und diese mit attraktiven Spiel- und Sportgeräten ausgestattet hat.

In Anlehnung an das Nürnberger Modell schlägt das Spielplatzbüro folgende Vorgehensweise zur Öffnung und Umgestaltung von Schulhöfen in Spielhöfe vor:

1. Bildung einer Projektgruppe:

An der Projektgruppe sollten in jedem Fall Vertreter des Schulverwaltungsamtes, des Sportamtes, des Kultur- und Freizeitamtes, des Jugendamtes, der Abteilung Stadtgrün sowie Vertreter der Vereine, des Stadtrats und des Jugendparlaments beteiligt werden. Die Projektgruppe (evtl. auch als Unterausschuss) erhält den Auftrag neben einer Bestands- und Bedarfsanalyse neue Projekte zur Öffnung von Schulhöfen zu initiieren und bei bestehenden Projekten Ausstattungsverbesserungen zu prüfen.

2. Analyse

In einem ersten Schritt wird von der Projektgruppe ein Überblick erarbeitet, welche Schulhöfe mit welchen Angeboten momentan genutzt werden können und welche Schulhöfe aufgrund von Lärmbeschwerden und/oder Verschmutzungen im Laufe der Jahre geschlossen wurden. ✓

Daneben wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt, in welchen Stadtteilen dringender Handlungsbedarf besteht. In diesen Stadtteilen wird geprüft, welche noch nicht geöffneten Schulhöfe sich für eine Öffnung eignen oder an welchen Schulen Ausstattungsverbesserungen notwendig sind.

Parallel könnten auch bestehende Vereinsanlagen in die Überlegungen miteinbezogen werden. (z.B. in Stadtteilen ohne Schulen oder mit Schulen, die aufgrund von Anwohnerprotesten nicht geöffnet werden können)

Auch rechtliche Fragen und Versicherungs- und Haftungsfragen hinsichtlich der Öffnung von Schulhöfen und Vereinsanlagen werden in dieser Phase geklärt.

3. Projektauswahl.

Als Ergebnis der Analyse werden wünschenswerte und realisierbare Projekte in eine Prioritätenliste aufgenommen. Mit den ausgewählten Schulen werden in einem nächsten Schritt erste Vorgespräche geführt und mögliche Modellprojekte ausgewählt. Für diese Modellprojekte werden dann Finanzierungsmöglichkeiten für evtl. notwendige Umgestaltungen und Ausstattungsverbesserungen geprüft. Auch Fragen hinsichtlich der Betreuung, des Schließdienstes und des möglichen Reinigungsaufwands werden bei der Projektauswahl geprüft.

(z. B. Prüfung, ob Elterninitiativen, Schulhofpaten (z.B. Firmen, Parteien oder Stadtteilinitiativen), oder der Hausmeister diese Aufgaben zumindest teilweise übernehmen können, ohne dass unverhältnismäßig große Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen)

4. Finanzierung:

Für die Umgestaltung von Schulhöfen können z.T. Projektmittel beantragt werden, z.B. im Rahmen der Einrichtung von Ganztageschulen, oder im Rahmen von Stadterneuerungsprojekten (soziale Stadt). Auch durch die Gewinnung von Sponsoren und Eigenleistungen von Schülern, Eltern und Lehrern können Projekte zumindest zum Teil finanziert werden.

Zu überlegen ist auch, wie z.B. in Nürnberg, eine sogenannten Schulhofpauschale in den städtischen Haushalt aufzunehmen, die zweckgebunden für Umgestaltungen von geöffneten Schulhöfen zur Verfügung gestellt wird.

5. Vorplanung und Abschluss eines Kontrakts zwischen den Beteiligten:

Nach der Projektauswahl und der Sicherstellung einer Grundfinanzierung (sofern notwendig) sollte zu Beginn der konkreten Planungen zwischen den Beteiligten ein Kontrakt geschlossen werden, in dem die Rahmenbedingungen, der Projektlauf und die Zuständigkeiten vereinbart werden. In dem Kontrakt können die Planungsvorgaben, die Finanzierung, der Schließdienst und die Reinigung geregelt werden. Die festgelegten Maßnahmen werden dann in Kooperation der beteiligten Dienststellen geplant und umgesetzt.

(In Anlage ist ein Beispiel aus Nürnberg für einen solchen Kontrakt beigefügt)

6. Konkrete Planung und Umsetzung:

- Beteiligung von Schule, Nutzern, von Stadtteilinitiativen und Anwohnern
 - Durch die Beteiligung von Lehrern, Schülern und Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil kann eine den Bedürfnissen von Schule und Nutzern entsprechende Ausstattung und Gestaltung sichergestellt werden.
 - Durch die Beteiligung von Stadtteilinitiativen und Anwohnern ist es möglich, die Akzeptanz der Schulhoföffnung zu erhöhen und Selbsthilfepotentiale im Stadtteil zu aktivieren.
 - In diesem Schritt werden auch bereits laufende Projekte z. B. zur Schulhofumgestaltung oder zur „Bewegten Schule“ aufgegriffen und in die Planungen miteinbezogen.
- Entwurfsplanung und Sicherstellung der Finanzierung:
 - Aus den Ideen, die im Rahmen des Beteiligungsprojekts entstehen, wird ein Vorentwurf entwickelt und eine Kostenschätzung erarbeitet.
 - Der Vorentwurf wird den Beteiligten zur Diskussion und zur Abstimmung vorgelegt wird.
 - Nach der Abstimmung des Vorentwurfs wird ein Umsetzungsplan erarbeitet und die Finanzierung sichergestellt.

- Ausführung:
 - Die Ausführung sollte mit den Beteiligten durchgeführt werden. So können Teile der Umgestaltung im Rahmen von Schulprojekten und von Bauaktionen durchgeführt werden.
- Vorteile von Beteiligungsprojekten:
 - Ein großer Vorteil erfolgreicher Beteiligungsprojekte ist die größere Identifikation der Beteiligten mit dem Projekt.
 - Als Nebeneffekt kann dadurch Vandalismus und groben Verunreinigungen vorgebeugt werden.
 - Auch können Patenschaften z.B. durch Schüler- oder Elterninitiativen, aber auch Parteien, Institutionen oder Firmen entstehen, die sich aktiv um den Schulhof kümmern.

20.05.04 JWR.1715

- II. Über Abt. 412 und Amt 41 AL an Ref. IV Herr Rossmeissl z.W.
- III. Kopie <Abt. 412 Hr. Radde z.V.>
i.A.

Radde
Radde

*AL 41:
Enge Projektgruppe sinnvoll.
JWR
1715*

Amt 41 - Eingang				
410	411	412	413	414
17. Mai 2004				
Rücksprache	zur Kenntnis			
Stellungnahme	zum Weiteren			
U-Entwurf	zum Vorgang			
bis:	Ablage	WV		
Urlauf				

JWR



Bewegendes Erlangen
Arbeitsgruppe: Stadtentwicklung

Gisela Niclas
SPD-Fraktion

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	21. April 2004
Antragsnr.:	043/2004
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I/BM Lohwasser
mit Referat:	IV/41, 51, VI/24, I/40, 52

Gabriele Kopper
CSU-Fraktion

Mehr Platz für Kinder: Öffnung und Nutzung von Schulhöfen, Sporthallen und Vereisanlagen außerhalb des Schul- und Trainingsbetriebs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen des Projektes „Bewegendes Erlangen“ war einer der am häufigsten genannten Wünsche des Fragenkataloges die Öffnung von Schulhöfen, Sporthallen und Vereinssportanlagen zu familienfreundlichen Zeiten.

Unsere Kinder brauchen Platz zum Spielen. Wir alle wissen, wie wichtig es für ihre gesunde Entwicklung ist, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Dazu brauchen sie genügend Bewegungsräume. Diese sind im verdichteten Lebensumfeld „Stadt“ oft zu knapp. Daher sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, in der Nähe von Wohnungen ergänzende Angebote zu schaffen.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu fördern, dass die Schulhöfe auch außerhalb des Schulbetriebs für Bewegung und Spiel geöffnet werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit in diese Öffnung auch Schul- und Vereinssporthallen sowie Vereinssportanlagen einbezogen werden können.

Dazu ist es notwendig, vorab eine Situations- und Bedarfsanalyse zu erstellen.

Zur Förderung und Umsetzung dieses Anliegens bildet der Sportausschuss eine Arbeitsgruppe. Diese berichtet dem Sportausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Projektes. Auch andere Ausschüsse – vor allem der Kultur- und Freizeitausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss – sollen in die Information einbezogen werden.

Um diesen zusätzlichen Bewegungsräume zu sichern, soll auf den turnusmäßig stattfindenden Bürgerversammlungen über die Aktivitäten berichtet werden.

Eine ganze Reihe von Schulhöfen sind inzwischen durch kreative Gestaltung zu attraktiven Bewegungs- und Spielräumen geworden. Darüber hinaus soll – ebenfalls als Ergebnis des Projektes „Bewegendes Erlangen“ - eine Initiative gestartet werden, die Schulhöfe noch stärker als bisher während des Schulbetriebs als Bewegungs- und Spielraum erlebbar zu machen. Beide Zielsetzungen sollten miteinander verknüpft werden.

Diesem Antrag fügen wir eine Ideenskizze zur Umsetzung des Antrages bei. Wir bitten, diese zur weiteren Ausschussbehandlung bzw. Diskussion mit vorzulegen.

Erlangen, den 25.3.2004

Gisela Niclas
Fraktionsvorsitzende
Mitglied im Sportausschuss

Gabriele Kopper
sportpolitische Sprecherin
Mitglied im Sportausschuss

Anlage

Anhang zum gemeinsamen Antrag Niclas/Kopper:

Ideenskizze zum weiteren Vorgehen bei der Umsetzung des Antrages
„Mehr Platz für Kinder“

Das **Öffnen der Schulhöfe auch außerhalb des Schulbetriebes** erfordert zwei wesentliche Voraussetzungen:

- Die Bereitschaft von Menschen, Verantwortung zu übernehmen für möglichst reibungslose Öffnungszeiten
- Die Akzeptanz der Nachbarschaft

Die Entwicklung und Sicherung dieser Voraussetzungen muss sowohl vom Stadtrat als auch von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt werden, darf aber dennoch nicht administrativ „verordnet“ werden. Sie erfordert vielmehr den **Dialog im Stadtteil**.

Stadtteilweise oder sogar noch kleinräumiger – im Umfeld einer Schule bzw. Sportanlage – sollen daher **Gespräch- und Informationsrunden** in Gang gebracht werden.

Der Dialog muss **von der Verwaltung in Gang gesetzt und qualifiziert begleitet** werden. Die „Federführung“ sollte zwischen Sportamt und Schulverwaltungsamt abgestimmt, sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Freizeitamt sowie dem Jugendamt von Anfang an sichergestellt werden. Die **im Stadtteil ansässigen bzw. zuständigen Stadträte/Statdrätinnen** sollen dabei einbezogen werden. Darüberhinaus ist es sehr sinnvoll, **den Beauftragten für das Ehrenamt, das Jugendparlament, den Seniorenbeirat, das Seniorenbüro und den Ausländerbeirat** frühzeitig um Unterstützung zu bitten.

Im ersten Schritt ist mit den **Schulleitungen, Lehrerkollegien, Hausmeistern, Elternbeiräten und Fördervereinen** (soweit vorhanden) die grundsätzliche **Bereitschaft für eine Öffnung** zu klären.

Im zweiten Schritt sollen **„Multiplikatoren“** sowie **Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft** eingeladen, **informiert und für eine Zusammenarbeit gewonnen** werden. **Multiplikatoren** sind je nach Struktur des Stadtteils z.B. **Ortsbeiräte, die Kirchengemeinden, die Vereine/Ortsringe, die sozialen Einrichtungen einschl. (Eltern)beiräten, die vorhandenen Runden Tische (Diakonische Runde in Büchenbach, Angerrunde, Runder Tisch „Rötelheimpark“), die im Stadtteil ansässigen Betriebe u.a.**

Ziel muss es sein,

Menschen zu gewinnen, die bereit sind, einen Teil ihrer Zeit unentgeltlich als Verantwortliche und Ansprechpartner („Spielpaten“) während der Öffnungszeiten einzubringen. Sie sollen keine Animatoren sein und auch keine Jugendsozialarbeit leisten. Die „Spielpaten“ sollen dann tätig werden, wenn die Schulen und Vereine es für erforderlich halten, die Öffnungszeiten personell zu begleiten, in Nachbarschaft um **Verständnis für die Öffnung** zu werben.

Die „Spielpaten“ müssen durch **Fachkräfte aus der Verwaltung auf ihre Aufgaben angemessen vorbereitet** werden. Sie brauchen in den Schulen/Vereinen **verlässliche Ansprechpartner**.

Es empfiehlt sich, **nicht flächendeckend anzusetzen, sondern schrittweise vorzugehen**. Mit einem gelungenen Beispiel lässt sich leichter weitere Bereitschaft entwickeln.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17. Februar 2004
Antragsnr.: 027/2004
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40/Hr. Linder
mit Referat: VI/24

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



GRÜNE LISTE
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
Zimmer 123/124
91052 Erlangen
tel 09131/862781 fax 09131/208255
Büro: Mo 10-12, 16-18 Di, Mi 10-12 Do 12-14
<http://www.gl-erlangen.de>
e-mail: gruene-liste@erlangen.de

Erlangen, den 17.02.2004

**Antrag: Öffnung schulischer und städtischer
Räume für die Jugendarbeit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage hiermit, den Gruppen und Einrichtungen die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, unkompliziert und unbürokratisch den Zugang zu schulischen und städtischen Räumen zu ermöglichen.

Begründung: Im Rahmen der Kürzungen im Bereich der freien Jugendarbeit wird es für die Gruppen und Einrichtungen leider erheblich schwerer ihre ehrenamtlichen Aufgaben wahrzunehmen. Arbeit und Programm mit den Kindern/Jugendlichen verlangen nach Material und Werkzeug. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Gruppenleiter erfordert Räume, Geräte und Ausrüstung. Das meiste davon ist bei den Kommunen vorhanden, egal ob es sich um EDV-Schulungsplätze, Werk- und Handarbeitszimmer oder Küchen handelt. In der freien Jugendarbeit müssen diese Voraussetzungen mit viel Engagement und Kosten organisiert werden.

So nutzen zum Beispiel Pfadfinder gelegentlich den Werkraum der Montessori-Schule. Es wäre jedoch wünschenswert, dass hier eine Selbstverständlichkeit entsteht und Gruppen aus dem Stadtjugendring, aber auch Eltern-Kind-Gruppen die Möglichkeit erhalten um in gut ausgestatteten Räumen zu werkeln, zu nähen, zu kochen oder einfach mal miteinander zu spielen. Betreuung, Haftung und Reinigung bleiben in der Verantwortung der Nutzer. Die Verbesserung der Arbeit und des Freizeitangebotes dienen ohne zusätzliche Kosten dem Vorteil der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wening

F.d.R.: Most